

verliessen, auch sonst der Besuch der Ausstellung auf das Aeusserste sank und gleichzeitig in letzter Stunde, kaum noch erwartet, ein Generalkatalog erschien, erfuhr seine Verbreitung einen erheblichen Rückgang. Im Ganzen sind bis zum Schlusse der Ausstellung 5605 Exemplare von der Commission abgegeben worden.

Um die Verbreitung des Werkes möglichst zu fördern, hatte die Centralcommission beschlossen, den Preis nicht höher anzusetzen, als die Deckung der Unkosten erforderte. In Folge der unerwartet schnellen Verringerung des Absatzes in der zweiten Hälfte der Ausstellungszeit blieb indess ein Theil der Bestände unverkauft und ein entsprechender Theil der Kosten ohne Deckung.

Der Katalog hat indessen mit dem Schlusse der Ausstellung seinen Werth nicht ganz verloren; vermöge seines reichen technisch-statistischen Inhaltes darf er auch jetzt noch als eine schätzbare Quelle der Belehrung über die gewerblichen Zustände Deutschlands gelten.

### Das Preisgericht.

#### 27.

Keine Institution der Ausstellungen hat im Laufe der Entwicklung des Ausstellungswesens so sehr unter theoretischen Bedenken und praktischen Misserfolgen zu leiden gehabt wie die Preisgerichte. Auf der ersten internationalen Ausstellung in London wurde überhaupt nur ein Preis verliehen, aber schon die damaligen Erfahrungen bestimmten auf der nächsten Ausstellung in Paris den Präsidenten der kaiserlichen Commission, die Zweckmässigkeit der ganzen Einrichtung anzugreifen. Wie über alle ähnlichen Meinungsäusserungen von weniger bedeutender Stelle aus, gingen indess die Thatsachen auch hierüber hinweg. Mit den späteren Ausstellungen mehrten sich die Preise, es mehrten sich mit ihnen zwar die Missstände und Klagen; aber immer grösserer Kreise Interessen wurden mit der Einrichtung verflochten und schützten sie vor dem Untergang.

So stand man unter dem Einfluss einer angesehenen Tradition, als in Wien beschlossen wurde eine Jury zu berufen. Ihre Organisation wurde mit grosser Vorsicht eingeleitet; fast im letzten Augenblicke, zwei Monate vor Eröffnung der Ausstellung, nach wiederholter Prüfung und Umarbeitung wurde ein Statut für die Bildung und Thätigkeit der Jury veröffentlicht, dessen Bestimmungen im Wesentlichen auf den Erfahrungen der letzten Pariser Ausstellung fussten.

Der internationale Charakter des Preisgerichtes war nicht nur festgehalten, er war sogar strenger als auf früheren Ausstellungen durchgeführt. Die Zahl der Preisrichter, welche ein jedes betheiligte